



Verbindungs- und Vermischungsschäden im TransportR, VerkehrsR und VersicherungsR

Verwechselt – wie gerade geschehen – bei der Befüllung der Fahrer eines Tankwagens an der Tankstelle die Erdtanks für Diesel, Superbenzin und AdBlue, läuft wegen fehlerhafter Bedienung Heizöl nicht in den Einfüllstutzen beim Kunden, sondern ins Erdreich oder wird ein mit Rapsöl befüllter Tankwagen nicht zuvor gereinigt, stellen sich komplexe rechtliche Fragen zur Haftung und „Zuständigkeit“ der verschiedenen Versicherungen. Dabei ist u.a. die Kenntnis der speziellen Haftungsregelungen des Transportrechts und dessen Versicherungsdeckung auch für den Verkehrsrechtsanwalt oder den Versicherungsrechtler von erheblicher Bedeutung.

Die Inanspruchnahme des richtigen Schädigers, vor allem aber auch der „richtigen“ Versicherung, sowie ggf. die Durchführung eines Schadensausgleiches zwischen mehreren zugleich zuständigen Versicherern, verlangt dabei übergreifende Kenntnisse und stellt durchaus eine anwaltliche Haftungsfalle dar. Dies, zumal die Schadenssummen oftmals erheblich und die Fristen im Transportrecht deutlich kürzer sind.

Erläutert wird die Einordnung als Gebrauch bzw. Betrieb des Fahrzeugs in der Kfz- Haftpflicht- und Kaskoversicherung im Hinblick auf eine Haftung sowie eine Deckung in der Verkehrshaftungs- oder der Transportversicherung.

Der Vortrag liefert eine Übersicht über die zu berücksichtigenden Aspekte für die konkrete Fallbearbeitung. Es werden verschiedene Entscheidungen der Instanzgerichte und des BGH aus diesem Bereich vorgestellt und besprochen.

Online-Seminar, 3. November 2023, 15:00 – 18:00 h mit Frank Geissler, FA TuSR und FA VersR, Hamburg

D Ref ist FA TuSR und FA VersR in Hamburg, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht e.V. und der Logistik-Initiativen Schleswig-Holstein und Hamburg. Seine besonderen Schwerpunkte liegen im Transport- und Speditionsrecht sowie im Versicherungsrecht und im Arbeitsrecht.

Das Seminar erfüllt die Voraussetzungen des **§ 15 FAO** für **Versicherungs-, Transport- u Verkehrsrecht**; es dauert **3 Stunden**. Für eine Bescheinigung nach § 15 II FAO werden wir Ihre Anwesenheit durch Webcam **oder** Kontrollfragen prüfen.

Anmeldung, **100 €**, USt.-frei, incl. Skript

Namen, Titel: _____

oder **lesbarer** Kanzleistempel

Kanzlei: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift

Mail an **info@sisra.lt**

Hinweis auf weitere Seminare:

Tagungen unter www.sisra.DE

Fortbildung unter www.sisra.LT



+370 63656174
Basanavičius g. 25A 8 – LT-03108 Vilnius
hk@sisra.lt - www.sisra.lt
Šiaulių bankas (CBSBLT26XXX)
LT4171803000044467436
Company code 301206821
VAT 100005297813